



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses (24 WE) mit

Tiefgarage; Fl.NR.: 861/12.0; Gemarkung: Happing

Bauort: Leizachstraße 78

Antragsnummer: 417/2021-S..... S. 70

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben Beseitigung
des Niederschlagswassers des geplanten Gewerbegebiets

Brucklach (Bebauungsplan Nr. 177)

Hier: Auslegung des Erlaubnisbescheides und der dazugehörigen

Unterlagen..... S. 72

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651461);

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24,
83022 Rosenheim (Tel. 08031/3651040), oder schicken Sie ihre Mail Adresse an
poststelle@rosenheim.de und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos
eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter
<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html> **kostenlos** zur Verfügung.



Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim
- gegen Übergabe -

Firma
S. Hörmann Wohnbau GmbH
Am Bichlerhof 5
83646 Bad Tölz

Bauordnungsamt
Königstraße 24
Dezernat III

Haltestelle Heilig-Geist-Straße
Sachbearbeiter/in Frau Müller
Zimmer-Nr. 230
Tel./Durchwahl 08031/365-1674
Fax/Durchwahl 08031/365-2074
E-Mail bauordnungsamt@rosenheim.de
Ihre Nachricht vom
Unser Zeichen III/63 Mü 417/2021-S

Rosenheim, den 11.04.2022

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses (24 WE) mit Tiefgarage
Fl.Nr.: 861/12.0
Gemarkung: Happing
Bauort: Leitzachstraße 78
Antragsnummer: 417/2021-S (bitte immer angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

B E S C H E I D :

I.

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe des Bauantrages vom 19.05.2020 Nummer 417/2021-S unter den in Ziffern IV. – V. aufgeführten Auflagen und Hinweisen im vereinfachten Verfahren nach Art. 59 BayBO genehmigt.

II.

1. Das Gebäude erhält die amtliche Bezeichnung Rosenheim, **Leitzachstraße 78** (Art. 52 Abs. 2 BayStrWG i. V. m. § 4 Abs. 4 der Satzung über die Benennung der öffentlichen Verkehrsflächen und die Nummerierung der Gebäude und Grundstücke in der Stadt Rosenheim).
2. Die Ausführung der Grundstücksentwässerungsanlage nach Maßgabe des Entwässerungsplanes vom 24.01.2022 wird gem. § 10 Abs. 3 der städt. Entwässerungssatzung (EWS) vom 21.04.1980, zuletzt geändert mit Satzung vom

Telefon-Zentrale: 0 80 31/365 01
Telefax-Zentrale: 0 80 31/365 2001

E-Mail-Zentrale: poststelle@rosenheim.de
Internet: www.rosenheim.de

Bankverbindung: Sparkasse Rosenheim – Bad Aibling
IBAN:DE21 7115 0000 0000 0001 17,BIC:BYLA DE M1 ROS
UID-NR. DE131205299, Weitere Konten auf Anfrage

01.04.2012, genehmigt. Das abwassertechnische Gutachten vom 16.03.2022 ist zu beachten.

3. Für die im Freiflächengestaltungsplan dargestellten Baumfällungen wird antragsgemäß die Befreiung gemäß § 6 der städtischen Baumschutzverordnung erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der [Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit](#).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen



Müller

Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke Fl.Nrn. 861/11 und 861/90 der Gemarkung Happing öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229/230 nach Terminvereinbarung unter Tel. 365-1671 eingesehen werden.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben Beseitigung des Niederschlagswassers des geplanten Gewerbegebiets Brucklach (Bebauungsplan Nr. 177)

Hier: Auslegung des Erlaubnisbescheides und der dazugehörigen Unterlagen

Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Rosenheim hat einen Bebauungsplan (Nr. 177) zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes im Stadtteil Pang südlich der Miesbacher Straße und östlich des Umspannwerkes Brucklach aufgestellt.

Die Stadtentwässerung der Stadt Rosenheim hat als Vorhabensträgerin die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis nach § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für die Niederschlagswasserbeseitigung des Gewerbegebietes beantragt.

So ist vorgesehen, anfallendes Niederschlagswasser teilweise zu versickern und nach entsprechender Vorreinigung teilweise in den weiter östlich gelegenen Auerbach einzuleiten. Die Einleitungsstelle soll auf dem Grundstück Flurnummer (Fl.Nr.) 1761/2 Gemarkung Aising errichtet werden, die dorthin laufende Rohrleitung verläuft über die Grundstücke Fl.Nr. 2281/18 und 2277/3 der Gemarkung Pang und Fl.Nr. 1761/12 und 1761/2 der Gemarkung Aising. Das Versickerungsbecken ist im Wesentlichen auf dem Grundstück Fl.Nr. 2281 der Gemarkung Pang geplant, der dorthin führende Entwässerungsgraben verläuft über das Grundstück Fl.Nr. 2292/2 der Gemarkung Pang.

Die Einleitung (Versickerung) von Niederschlagswasser in das Grundwasser sowie in den Auerbach ist jeweils eine wasserrechtlich erlaubnispflichtige Gewässerbenutzung, deren Zulässigkeit im Verfahren geprüft wurde.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit den dazugehörigen Unterlagen liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu den üblichen Dienstzeiten

in der Stadt Rosenheim, Ordnungsamt,
Königstr. 15, 83022 Rosenheim, 3. Stock, Büro-Nr. 3.07

vom 20. April bis einschließlich 3. Mai 2022

zur Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber denjenigen Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben und denjenigen Vereinigungen, die keine Stellungnahmen abgegeben haben, als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG).

Veröffentlichung im Internet

Diese Bekanntmachung, der Erlaubnisbescheid und die dazugehörigen Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Rosenheim für die Dauer der Auslegung veröffentlicht unter

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/umwelt-und-natur/wasser-und-boden/bekanntmachungen-wasserrecht.html>

Es ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Rosenheim, 06.04.2022

.....
Oliver Horner
Oberverwaltungsrat